



## **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER WAHLSATZUNG ZUR WAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN**

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 10.11.2022 aufgrund des § 32 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), die folgende Satzung zur Änderung der Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Wahlsatzung**

Die Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 2 S. 2 wird das Wort „Manipulationen“ gestrichen.
2. § 18 wird gestrichen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 24.11.2022

Az.: 21-3212/2002

gez. Im Auftrage Oliver Dethlefs

Ausgefertigt

Hannover, den 29.11.2022

gez. Marlow, Präsident